

Maßnahmenideensammlung

Nachfolgend werden die fiskalischen Auswirkungen so aufgezeigt, wie sie ihre vollständige Wirkung pro Jahr zeigen (bspw. werden manche Maßnahmen erst 2025 bzw. Mitte des Jahres 2024 wirksam).

1. Bereits durch die Verwaltung geprüfte Vorschläge zur Konsolidierung mit Wirkung für die Verwaltung der LH MD (Eigenbeitrag der Verwaltung der LH MD)

Ifd. Nr.	Vorschlag	Erklärung	finanzielle Auswirkung +E = Ertragssteigerung -A = Aufwandsminderung in EUR		Abstimmung	
					Finanz- und Grundstücks-ausschuss	Verwaltungs-ausschuss
1	Kürzung Personalaufwendungen durch restriktive Stellenbesetzung	Im Deckungskreis Personalkosten werden 6,1 Mio. EUR eingespart, in dem der Personalbestand der Landeshauptstadt Magdeburg restriktiv beplant bzw. besetzt wird. Hierzu werden Referenzlisten erstellt. Diese Listen beinhalten eine aufgabenkritische Durchsicht der neu im Stellenplanentwurf aufgenommenen Stellen, eine Wiederbesetzungssperre aller planbar freiwerdender Stellen im Jahr 2024, Sperrung von Stellen, deren Besetzung durch die OBin bzw. BG I bereits abgelehnt wurden sowie eine allgemeine Wiederbesetzungssperre von sechs Monaten für nachzubesetzende Stellen.	-A	6.100.000,00		
2	Kündigung städtischer Mitgliedschaften	Die LH MD ist Mitglied verschiedener Vereine. Durch die Kündigung der Mitgliedschaften können entsprechende Beiträge eingespart werden. Durch redundante Mitgliedschaften (Landeshauptstadt und mindestens eine Gesellschaft), sporadischer Aktivitäten der Vereine oder Übervorteilung gegenüber anderen Vereinen ist die Kündigung vertretbar. Konkretisierung folgt.	-A	> 26.410,00		
3	Allg. Kürzungen im Aufwandsbereich wie bspw. Aus- und Fortbildung; Dienstreisen; Bücher und Zeitschriften, Bürobedarfe etc.	Einsparungen in der Verwaltung über verschiedene Aufwandsarten. Durch bspw. verstärkte Nutzung von Inhouse-Schulungen, digitalen Schulungen, Zoommeetings, Nutzung elektronischer Medien, Anpassung des Bedarfes etc. können entsprechende Kosten eingespart werden.	-A	80.123,45		
4	Anpassung Stellplatzgebühren (Mietstellplätze) Außenbereich Rathauskomplex und Tiefgarage Julius-Bremer-Straße; bewirtschaftet durch KGm	Bei einer Anpassung der Stellplatzgebühren im Außenbereich des Rathauskomplexes und der Tiefgarage am Standort Julius-Bremer-Straße mit einer Erhöhung von 32,50 EUR auf 50,00 EUR bzw. von 52,50 EUR auf 70,00 EUR können zusätzliche Erträge erzielt werden. Die Stellplätze werden grundsätzlich durch städtische Mitarbeitende genutzt.	+E	53.760,00		
Gesamtauswirkung:				6.260.293,45		

2. Bereits durch die Verwaltung geprüfte Vorschläge zur Konsolidierung mit Wirkung für die Bürger*innen der LH MD (auch Mitarbeitende sind oft Bürger*innen der LH MD!)

Ifd. Nr.	Vorschlag	Erklärung	finanzielle Auswirkung +E = Ertragssteigerung -A = Aufwandsminderung in EUR		Abstimmung	
					Finanz- und Grundstücks-ausschuss	Verwaltungs-ausschuss
1.	Einführung Bettensteuer	Laut Statistik vom Amt 12 gab es in 2022 insgesamt 51 Beherbergungsbetriebe mit mehr als 10 Betten. Die Steuerpflicht würde auch kleinere Betriebe umfassen. Im Gewereregister sind 121 Beherbergungsbetriebe erfasst. Die MMKT gibt die Zahl der Übernachtungen in Magdeburg mit 686.298 an. Bei 686.300 Übernachtungen und einem Steuersatz von 3,00 EUR pro Übernachtung und Person (ohne Einschränkungen) ergäbe sich eine jährliche Bettensteuer von 2.058.900,00 EUR.	+E	2.058.900		
2.	Anpassung Eintrittsgelder	Durch die Anpassung der Entgeltordnungen bzw. Gebührensatzungen für die städtischen Bäder, Schwimmhallen, Gruson-Gewächshäuser, dem Technikmuseum, der Stadtbibliothek und der städtischen Volkshochschule kann den gestiegenen Kosten entsprechend Rechnung getragen werden. Da es sich hier um Zuschusseinrichtungen handelt, ist die Zielstellung, die Zuschüsse weniger ansteigen zu lassen. Bei Ehrenkarten gibt die Ehrenbürgersatzung klar vor, wer und in welcher Höhe bzw. Umfang Ehrenkarten in Anspruch nehmen kann. Die Bereitstellung von Freikarten wird auf ein Minimum reduziert. Partnerkarten im Zusammenhang mit Freikarten werden zukünftig nicht mehr ausgegeben.	+E	371.400		

3.	Anpassung Geschwisterstaffelung Krippe und Kindergarten (Stadtstaffel von 50% auf 40%)	<p>In der Kostenbeitragssatzung (KBS) der Landeshauptstadt Magdeburg gibt es eine 50%ige Ermäßigung auf die Kostenbeiträge für das älteste gleichzeitig in einer Tageseinrichtung oder Tagespflegestelle betreute Nichtschulkind. Diese Regelung gilt auch für Ein-Kind-Familien (§ 6 Absatz 2 Nr. 1 KBS). Diese Ermäßigung kostet die Landeshauptstadt Magdeburg insgesamt ca. 5,8 Mio. EUR. Bei Reduzierung ergeben sich folgende Beiträge</p> <table border="1" data-bbox="658 293 1303 746"> <thead> <tr> <th>Altersstufen</th> <th>Betreuungsdauer in Stunden</th> <th>Kostenbeitrag (derzeitig 50% Erm.) in EUR</th> <th>Kostenbeitrag (bei 40% Erm.) in EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td rowspan="6">Bis 3 Jahre (Kinderkrippe)</td> <td>5</td> <td>75</td> <td>90</td> </tr> <tr> <td>6</td> <td>90</td> <td>108</td> </tr> <tr> <td>7</td> <td>105</td> <td>126</td> </tr> <tr> <td>8</td> <td>120</td> <td>144</td> </tr> <tr> <td>9</td> <td>135</td> <td>162</td> </tr> <tr> <td>10</td> <td>150</td> <td>180</td> </tr> <tr> <td rowspan="6">3 Jahre bis zum Schuleintritt (Kindergarten)</td> <td>5</td> <td>40</td> <td>48</td> </tr> <tr> <td>6</td> <td>48</td> <td>58*</td> </tr> <tr> <td>7</td> <td>56</td> <td>68*</td> </tr> <tr> <td>8</td> <td>64</td> <td>77*</td> </tr> <tr> <td>9</td> <td>72</td> <td>87*</td> </tr> <tr> <td>10</td> <td>80</td> <td>96*</td> </tr> </tbody> </table>	Altersstufen	Betreuungsdauer in Stunden	Kostenbeitrag (derzeitig 50% Erm.) in EUR	Kostenbeitrag (bei 40% Erm.) in EUR	Bis 3 Jahre (Kinderkrippe)	5	75	90	6	90	108	7	105	126	8	120	144	9	135	162	10	150	180	3 Jahre bis zum Schuleintritt (Kindergarten)	5	40	48	6	48	58*	7	56	68*	8	64	77*	9	72	87*	10	80	96*	+E	1.040.000		
Altersstufen	Betreuungsdauer in Stunden	Kostenbeitrag (derzeitig 50% Erm.) in EUR	Kostenbeitrag (bei 40% Erm.) in EUR																																													
Bis 3 Jahre (Kinderkrippe)	5	75	90																																													
	6	90	108																																													
	7	105	126																																													
	8	120	144																																													
	9	135	162																																													
	10	150	180																																													
3 Jahre bis zum Schuleintritt (Kindergarten)	5	40	48																																													
	6	48	58*																																													
	7	56	68*																																													
	8	64	77*																																													
	9	72	87*																																													
	10	80	96*																																													
4.	Anpassung Hortstaffelung (von 50 % auf 25 %)	<p>Grundsätzlich gilt die 50 % Ermäßigung nicht für Schulkinder. Aktuell werden nur Familien mit zwei oder mehr Kindern bei einem im Hort betreuten Schulkind durch die Stadtregelung „Mehrkindfamilien“ entlastet (§ 6 Absatz 2 Nummer 4 KBS).</p> <table border="1" data-bbox="658 858 1303 1066"> <thead> <tr> <th>Altersstufen</th> <th>Betreuungsdauer in Stunden</th> <th>Kostenbeiträge mit Erm. in EUR</th> <th>Kostenbeiträge ohne Erm. in EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td rowspan="3">Schulkinder</td> <td>4</td> <td>24</td> <td>37</td> </tr> <tr> <td>5</td> <td>31</td> <td>46</td> </tr> <tr> <td>6</td> <td>37</td> <td>55</td> </tr> </tbody> </table>	Altersstufen	Betreuungsdauer in Stunden	Kostenbeiträge mit Erm. in EUR	Kostenbeiträge ohne Erm. in EUR	Schulkinder	4	24	37	5	31	46	6	37	55	+E	897.300																														
Altersstufen	Betreuungsdauer in Stunden	Kostenbeiträge mit Erm. in EUR	Kostenbeiträge ohne Erm. in EUR																																													
Schulkinder	4	24	37																																													
	5	31	46																																													
	6	37	55																																													
5.	Arbeitsfördermaßnahmen Minderung Betriebs- und Investitionszuschüsse (nur 2024; ab 2025 wg. Einmaleffekten 300.000 EUR)	Bei den Arbeitsfördermaßnahmen sind Aufwandsminderungen aufgrund reduzierter Betriebs- und Investitionszuschüsse angedacht. Hier erfolgte eine Anpassung an den Bedarf.	-A	350.000																																												
6.	Arbeitsfördermaßnahmen Ertragssteigerung Rückzahlung von Zuschüssen	Aufgrund der reduzierten Betriebs- und Investitionszuschüsse im Rahmen der Arbeitsfördermaßnahmen kann im Laufe der Zeit die Rückzahlung von Zuschüssen (Ertragsseite) resultierend nachlassen. Eine Erhöhung der Erträge ist daher vorerst nur für 2024 und 2025 anzusetzen.	+E	100.000																																												

7.	Erhöhung Parkplatzgebühren in Bewirtschaftung des Tiefbauamtes	<p>Anpassung der Parkplatzgebühren würde zur Verdopplung der bisherigen Gebühren bis zu 3 Stunden Parkzeit, danach nur noch Anstieg um jeweils 0,50 EUR, führen. Die Tageshöchstsätze liegen in der Grünen Zone bei 3,00 EUR, in der Roten Zone bei 4,50 EUR und in der Blauen Zone bei 15,00 EUR. Ab dem Haushaltsjahr 2025 wird bei den Parkgebühren zudem §§ 2, 2b UstG beachtet werden müssen.</p> <p>Parkgebühren</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th rowspan="2"></th> <th colspan="4">Zone I</th> <th colspan="4">Zone II</th> </tr> <tr> <th>1 Stunde</th> <th>2 Stunden</th> <th>3 Stunden</th> <th>Tag*</th> <th>1 Stunde</th> <th>2 Stunden</th> <th>3 Stunden</th> <th>Tag*</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Braunschweig</td> <td>1,80 €</td> <td>3,60 €</td> <td>5,40 €</td> <td>21,60 €</td> <td>1,00 €</td> <td>2,00 €</td> <td>3,00 €</td> <td>9,00 €</td> </tr> <tr> <td>Halle (Saale)</td> <td>2,00 €</td> <td>4,00 €</td> <td>6,00 €</td> <td>24,00 €</td> <td>2,00 €</td> <td>4,00 €</td> <td>6,00 €</td> <td>10,00 €</td> </tr> <tr> <td>Erfurt</td> <td>2,00 €</td> <td>4,00 €</td> <td>6,00 €</td> <td>10,00 €</td> <td>1,00 €</td> <td>2,00 €</td> <td>3,00 €</td> <td>5,00 €</td> </tr> <tr> <td>Potsdam</td> <td>3,00 €</td> <td>6,00 €</td> <td>9,00 €</td> <td>36,00 €</td> <td>1,50 €</td> <td>3,00 €</td> <td>4,50 €</td> <td>18,00 €</td> </tr> <tr> <td>Dresden</td> <td>2,40 €</td> <td>4,80 €</td> <td>7,20 €</td> <td>12,00 €</td> <td>1,50 €</td> <td>3,00 €</td> <td>4,50 €</td> <td>6,00 €</td> </tr> <tr> <td>Leipzig</td> <td>3,00 €</td> <td>6,00 €</td> <td>9,00 €</td> <td>36,00 €</td> <td>1,00 €</td> <td>2,00 €</td> <td>3,00 €</td> <td>12,00 €</td> </tr> </tbody> </table> <p><small>* z.T. Hochrechnung erfolgt</small></p>		Zone I				Zone II				1 Stunde	2 Stunden	3 Stunden	Tag*	1 Stunde	2 Stunden	3 Stunden	Tag*	Braunschweig	1,80 €	3,60 €	5,40 €	21,60 €	1,00 €	2,00 €	3,00 €	9,00 €	Halle (Saale)	2,00 €	4,00 €	6,00 €	24,00 €	2,00 €	4,00 €	6,00 €	10,00 €	Erfurt	2,00 €	4,00 €	6,00 €	10,00 €	1,00 €	2,00 €	3,00 €	5,00 €	Potsdam	3,00 €	6,00 €	9,00 €	36,00 €	1,50 €	3,00 €	4,50 €	18,00 €	Dresden	2,40 €	4,80 €	7,20 €	12,00 €	1,50 €	3,00 €	4,50 €	6,00 €	Leipzig	3,00 €	6,00 €	9,00 €	36,00 €	1,00 €	2,00 €	3,00 €	12,00 €	+E	2.143.000		
	Zone I				Zone II																																																																								
	1 Stunde	2 Stunden	3 Stunden	Tag*	1 Stunde	2 Stunden	3 Stunden	Tag*																																																																					
Braunschweig	1,80 €	3,60 €	5,40 €	21,60 €	1,00 €	2,00 €	3,00 €	9,00 €																																																																					
Halle (Saale)	2,00 €	4,00 €	6,00 €	24,00 €	2,00 €	4,00 €	6,00 €	10,00 €																																																																					
Erfurt	2,00 €	4,00 €	6,00 €	10,00 €	1,00 €	2,00 €	3,00 €	5,00 €																																																																					
Potsdam	3,00 €	6,00 €	9,00 €	36,00 €	1,50 €	3,00 €	4,50 €	18,00 €																																																																					
Dresden	2,40 €	4,80 €	7,20 €	12,00 €	1,50 €	3,00 €	4,50 €	6,00 €																																																																					
Leipzig	3,00 €	6,00 €	9,00 €	36,00 €	1,00 €	2,00 €	3,00 €	12,00 €																																																																					
8.	Einführung von Stellplatzgebühren für kommunale Schulstandorte, Standorte PPP-Schulen und die Verwaltungs- und Kulturbauten in Bewirtschaftung durch das KGm	Bei einer Einführung von Parkgebühren bzw. Stellplatzvermietungen für die kommunalen Schulstandorte einschließlich Motorradabstellplätzen und den Standorten der PPP-Schulen sowie für die Verwaltungs- und Kulturbauten ergibt sich ein Ertragspotential von 641.400 EUR. Hierbei werden für die Stellplatzgebühren von 50 EUR für PKW und 25 EUR für Motorräder unterstellt.	+E	641.400																																																																									
Gesamtauswirkung:				7.602.000,00																																																																									

3. Weitere derzeit ungeprüfte Maßnahmen in Sinne einer Ideensammlung mit Wirkung für die Verwaltung der LH MD (Eigenbeitrag der Verwaltung der LH MD) und Wirkung für die Bürger*innen der LH MD:

Ifd. Nr.	Vorschlag	ggf. Erklärung	finanzielle Auswirkung +E = Ertragssteigerung -A = Aufwandsminderung in EUR	Abstimmung	
				Finanz- und Grundstücks-ausschuss	Verwaltungs-ausschuss
1.	Erhöhung Hebesatz Grundsteuer B	letzte Erhöhung Grundsteuer B im Jahr 2012 von 450 auf 495 -> Erhöhung auf 590 z.B. bei EFH und Gebäudegrundfläche von 145 m² und Grundstücksfläche von 680 m² ergibt sich Erhöhung pro Jahr von 52,89 € Städtevergleich: Halle-> 500; Chemnitz-> 580; Freiburg->600 und Krefeld->533	+E	6.000.000	
2.	Anpassung Hundesteuer	(120 EUR pro Hund, keine Erst-, Zweit- und Dritthundunterteilung)	+E	280.000	
3.	Einnahmeeffekt LSA	Verhandlung Theatervertrag aufgrund unzureichender Beteiligung des Landes an den gestiegenen Kosten für das Theater MD sowie Sanierungsbeteiligung (da bei anderen Kommunen das Gebäude zum Theater gehört, werden hier höhere Kostenbeteiligungen verhandelt).	+E		
4.	Kostenneutrale Veranstaltung des Dom-open-Air für das Theater mit dem Ziel, dass das Defizit nicht durch die LH MD ausgeglichen werden muss bzw. die Kosten des Theaters sinken.	Ziel: Dass das Defizit nicht durch die LH MD ausgeglichen werden muss bzw. die Kosten des Theaters sinken.	-A	200.000	
5.	Optimierung Schulstandorte und optimierte Ausnutzung der vorhandenen Gebäude.	Dadurch Reduktion unnötiger Baukosten.			
6.	Reduzierung Zuschüsse an Gesellschaften und Eigenbetriebe				
7.	Reduzierung Umzugskosten durch intelligente Zwischenlösungen				
8.	Neuverhandlung ÖDA - u.a. Taktung Straßenbahnen- und Busfahrten				
9.	Reduzierung Anmeldung Städtebaumaßnahmen, Vermeidung Strafzinsen				
10.	Energiesparkonzept fortsetzen	Verbrauch der Leuchtmittel prüfen und ggf. Einsatz durch LED-Leuchtmittel, Beleuchtung über Bewegungsmelder, nachts Ampelanlagen ausschalten.			
11.	Konzentration sämtlicher Baumaßnahmen	Reduzierung der Anzahl der Baustellen und straffe Durchführung der Baumaßnahmen.			

12.	Prüfung der Zuschüsse an Vereine bzw. höhere Eigenbeiträge der Vereine; bspw. auch im Rahmen der Unterhaltung der Einrichtungen. Die Nutzungsoptimierung von Raumkapazitäten ist zu prüfen.				
13.	Benchmarking zu Pflichtaufgaben im Sozialbereich.	Diverse Pflichtaufgaben im Sozialbereich werden einem vertieften Benchmarking unterzogen.			
14.	Zusammenschluss AQB und GISE	Aus den zwei Beschäftigungsgesellschaften AQB und GISE sollte im Rahmen der Haushaltskonsolidierung eine Beschäftigungsgesellschaft gegründet werden. Beide Gesellschaften erhalten je einen Betriebskostenzuschuss iHv 920.100 € sowie einen Investitionszuschuss iHv je weiteren 50.000 € von der LH MD. Durch eine Zusammenlegung könnten jährlich 970.100 € eingespart werden. Die AQB erhält im Rahmen einer Kofinanzierung weitere 2 Mio. € vom Jobcenter für Betriebskosten. Auch die GISE erhält im Rahmen einer Kofinanzierung weitere 2,4 Mio. € vom Jobcenter für Betriebskosten. Somit wären auch beim Jobcenter durch eine Zusammenlegung einsparende Wirkungen ersichtlich.	-A	970.100	
17.	Anpassung Nutzungsgebühren Grünflächen; Erhöhung der Sondernutzungsgebühren.				
18.	SFM: Überprüfung der Bepflanzungskonzepte	Ganzjahrespflanzen verwenden außerhalb des Stadtkerns, dadurch weniger Pflegeaufwand			
19.	SFM: Überprüfung der Kosten für Baumkonzeption reduzieren	mehr über Spenden, Baumarten prüfen, Reife der Setzlinge (je kleiner je günstiger) weniger Bäume?			
20.	Evaluation von Doppelstrukturen innerhalb der Stadtverwaltung	Klarere Aufgabenabgrenzung innerhalb der Stadtverwaltung: z.B.: - Bauvorhaben: ausschließlich in Zusammenarbeit mit KGM; Bauvorhaben werden teilweise innerhalb der Ämter/ FB bearbeitet, da keine Ressourcen im KGM vorhanden sind, hierdurch Aufbau von Doppelstrukturen. - IT: Klare Abgrenzung der Verantwortlichkeiten (KID, Amt 12, amtsinterne IT); Durch höhere Einbindung der KID können zusätzliche Stellen für das Thema IT verhindert werden! Es ist eine Kosten-Nutzen-Analyse zu erstellen.			
21.	Personalentwicklungskonzept überarbeiten	Gezielte Personalentwicklung fördert die Motivation von Mitarbeitern. Hierzu bedarf es einer Konzeption, welche Aufstiege durch Mitarbeiter ohne Ausschreibungsverfahren o.ä. ermöglicht. Thema Fachkräftebindung und Fachkräftegewinnung. Zudem Ressourceneinsparung FB 01 durch vereinfachte Verfahren innerhalb der Verwaltung			
22.	Konsequente Umsetzung von Einsparmöglichkeiten durch Digitalisierung	Durch die Digitalisierung werden vielfach schon erhebliche Verfahrensvereinfachungen erreicht. Die hierfür notwendigen Investitionen in die digitale Infrastruktur lohnen jedoch nur, wenn nach der Einführung auch eine konsequente Neubewertung der Aufbau- und Ablauforganisation mit der Feststellung möglicher Einsparpotentiale erfolgt. Bsp.: - Einführung eines integrierten Personalmanagements (inklusive Self-Service-Portal) - Stadtweite standardisierte Aktenordnung und DMS - Einführung einer On-/Off-/Cross-Boarding Software			
24.	Verkauf von Grundstücken (hierdurch mehr Liquidität und eventuell Buchgewinne)				
25.	Anwohnerparken	Moderate Erhöhung. Neue Gebiete. Abhängig von Landesregelung.			
26.	Personalkostenersparnis durch Aufhebung von Stadtratsbeschlüssen	Auf Grundlage von diversen Stadtratsbeschlüssen sind verschiedene zusätzliche Personalstellen besetzt worden oder es werden Personalkostenzuschüsse geleistet. - Hasselbachplatzmanagement- erst ab 2025 wirksam - DS0685/22 Dauerhafte Förderung des Vereins Netzwerk Freie Kultur e. V. - DS0410/21/1/1 Haushaltsplan 2022 Förderung des Netzwerkes der Freien Kulturszene - Magdeburger Stadtschreiber (A0024/11) - Wirksamkeit erst ab 2025 - DS0555/19 Neuausrichtung Magdeburger Telemannpflege – Ergänzungsbeschluss zu DS0308/17 - DS0441/22 Netzwerkstelle "Otto greift ein" - mehr für Megedeburch, dafür beim Kaiser-Otto-Fest einsparen - Schauwerk/in:tact	-A	60.000 35.000 25.000	

27.	Neustrukturierung von Ausschüssen des Stadtrates	Reduzierung der Ausschusslandschaft				
				Gesamtauswirkung:	7.570.100,00	